



oder: Wo der Spaß aufhört

CYBER MOBBING – WAS IST DAS?

Unter Cyber-Mobbing (auch Cyber-Bullying oder E-Mobbing) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe moderner Kommunikationsmittel – meist über einen längeren Zeitraum. Cyber-Mobbing findet entweder im Internet (z.B. durch E-Mails, ICQ, in Sozialen Netzwerken, durch Videos auf Portalen) oder per Handy (durch SMS oder lästige Anrufe) statt.

Obwohl die Täter fast immer anonym handeln, also ihre richtige Identität verheimlichen, kennen sich Opfer und Täter meist auch in der realen Welt. Cyber-Mobbing geht in der Regel von Personen aus dem eigenen Umfeld aus.

Cyber-Mobbing wirkt besonders nachhaltig: Bilder und Texte, die einmal online gestellt wurden, sind nur schwer zu kontrollieren und kaum wieder vollständig zu entfernen.

Cyber-Mobbing wirkt zeitlich unbegrenzt: Internet und Handy sind rund um die Uhr verfügbar. Die eigenen vier Wände schützen also nicht vor Mobbing-Attacken, es sei denn, man nutzt keine Neuen Medien.

WAS SAGT DAS GESETZ?

Cyber-Mobbing wird gesetzlich noch nicht direkt bestraft. Allerdings stellen viele Cyber-Mobbing-Handlungen, wie das Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen, schwere Eingriffe in das **Persönlichkeitsrecht** der Betroffenen dar und sind somit rechtswidrig.

Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht lässt sich unter anderem ableiten:

- das Recht am eigenen Bild
- das Recht am eigenen Wort
- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- sowie das Recht auf Schutz der persönlichen Ehre

Somit ist verboten:

- das Anfertigen und Verbreiten von Bildern ohne die Einwilligung der darauf abgebildeten Personen,
- die Aufnahme und Verbreitung des nichtöffentlich gesprochenen Wortes anderer,
- die Verbreitung/Veröffentlichung personenbezogener Daten wie z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, oder Religionszugehörigkeit ohne die Einwilligung der Betroffenen.

Bei Zuwiderhandlungen drohen Freiheits- oder Geldstrafen.

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH BETROFFEN BIN?

- **Sperre den „Cyber-Mobber“:** Melde ihn dem Anbieter des Internetdienstes.
- **Antworte nicht:** Das Reagieren auf unerwünschte Nachrichten oder Bilder kann schnell zu einem Schneeballeffekt führen, bei dem die Opfer selbst zu Tätern werden.
- **Sichere Beweise:** Erstelle Kopien von unangenehmen Nachrichten, Bildern oder Online-Gesprächen, um die Situation anderen darzustellen und den Täter zu ermitteln.
- **Rede darüber:** Es ist wichtig, den Vorfall zu klären. Neben Eltern und Freunden gibt es weitere Ansprechpartner, die Dir dabei helfen.

WEN KANN ICH FRAGEN?

In der Schule:

Einen Lehrer oder eine Lehrerin Deines Vertrauens. Sie leiten die nötigen Schritte in der Schule ein.

Außerhalb der Schule:

Siegfried Wolff (Abteilung Jugend und Familie, Kreis Kleve) Tel.: 02821/85454
E-Mail: siegfried.wolff@kreis-kleve.de
Stefan Hellwig (Kommissariat Vorbeugung) Tel.: 02821/5041973



oder: Wo der Spaß aufhört

CYBER MOBBING – WAS IST DAS?

Unter Cyber-Mobbing (auch Cyber-Bullying oder E-Mobbing) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe moderner Kommunikationsmittel – meist über einen längeren Zeitraum. Cyber-Mobbing findet entweder im Internet (z.B. durch E-Mails, ICQ, in Sozialen Netzwerken, durch Videos auf Portalen) oder per Handy (durch SMS oder lästige Anrufe) statt.

Obwohl die Täter fast immer anonym handeln, also ihre richtige Identität verheimlichen, kennen sich Opfer und Täter meist auch in der realen Welt. Cyber-Mobbing geht in der Regel von Personen aus dem eigenen Umfeld aus.

Cyber-Mobbing wirkt besonders nachhaltig: Bilder und Texte, die einmal online gestellt wurden, sind nur schwer zu kontrollieren und kaum wieder vollständig zu entfernen.

Cyber-Mobbing wirkt zeitlich unbegrenzt: Internet und Handy sind rund um die Uhr verfügbar. Die eigenen vier Wände schützen also nicht vor Mobbing-Attacken, es sei denn, man nutzt keine Neuen Medien.

WAS SAGT DAS GESETZ?

Cyber-Mobbing wird gesetzlich noch nicht direkt bestraft. Allerdings stellen viele Cyber-Mobbing-Handlungen, wie das Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen, schwere Eingriffe in das **Persönlichkeitsrecht** der Betroffenen dar und sind somit rechtswidrig.

Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht lässt sich unter anderem ableiten:

- das Recht am eigenen Bild
- das Recht am eigenen Wort
- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- sowie das Recht auf Schutz der persönlichen Ehre

Somit ist verboten:

- das Anfertigen und Verbreiten von Bildern ohne die Einwilligung der darauf abgebildeten Personen,
- die Aufnahme und Verbreitung des nichtöffentlich gesprochenen Wortes anderer,
- die Verbreitung/Veröffentlichung personenbezogener Daten wie z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, oder Religionszugehörigkeit ohne die Einwilligung der Betroffenen.

Bei Zuwiderhandlungen drohen Freiheits- oder Geldstrafen.

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH BETROFFEN BIN?

- **Sperre den „Cyber-Mobber“:** Melde ihn dem Anbieter des Internetdienstes.
- **Antworte nicht:** Das Reagieren auf unerwünschte Nachrichten oder Bilder kann schnell zu einem Schneeballeffekt führen, bei dem die Opfer selbst zu Tätern werden.
- **Sichere Beweise:** Erstelle Kopien von unangenehmen Nachrichten, Bildern oder Online-Gesprächen, um die Situation anderen darzustellen und den Täter zu ermitteln.
- **Rede darüber:** Es ist wichtig, den Vorfall zu klären. Neben Eltern und Freunden gibt es weitere Ansprechpartner, die Dir dabei helfen.

WEN KANN ICH FRAGEN?

In der Schule:

Einen Lehrer oder eine Lehrerin Deines Vertrauens. Sie leiten die nötigen Schritte in der Schule ein.

Außerhalb der Schule:

Siegfried Wolff (Abteilung Jugend und Familie, Kreis Kleve) Tel.: 02821/85454
E-Mail: siegfried.wolff@kreis-kleve.de
Stefan Hellwig (Kommissariat Vorbeugung) Tel.: 02821/5041973